

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jens Petermann,
Kathrin Senger-Schäfer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9543 –**

Mögliche Aktivitäten von Mitgliedern der verbotenen Heimattreuen Deutschen Jugend innerhalb der Jungen Nationaldemokraten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die neonazistische Heimattreue Deutsche Jugend e. V. (HDJ) war am 31. März 2009 vom Bundesminister des Innern verboten worden, da die Vereinigung die „Heranbildung einer neonazistischen Elite“ und „ideologischen Einflussnahme auf Kinder und Jugendliche durch Verbreitung völkischer, rassistischer, nationalistischer und nationalsozialistischer Ansichten im Rahmen vorgeblich unpolitischer Freizeitangebote“ betrieb.

Seitdem mehren sich Hinweise, wonach Aktivitäten der HDJ im Rahmen einer Untergruppe der NPD-Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) fortgeführt werden. So sollen sich etliche ehemalige Kader und „Einheitsführer“ der HDJ inzwischen in den Reihen der JN wiederfinden und auf JN-Zeltlagern als Ausbilder in Erscheinung treten. Leiter einer wenige Monate nach dem HDJ-Verbot gebildeten „IG Fahrt und Lager“ als „Untergruppe“ innerhalb der JN ist der ehemalige HDJ-Aktivist S. R., der im Dezember 2010 zum stellvertretenden JN-Bundesvorsitzenden gewählt wurde.

Im Vorfeld des von der JN geplanten sogenannten Jahreswechsellagers hatte es am 21. Dezember 2010 Hausdurchsuchungen bei JN-Aktiven in vier Bundesländern gegeben. Das Landeskriminalamt sah Parallelen zwischen der IG Fahrt und Lager und der HDJ.

Wohl aus Angst vor staatlichen Eingriffen und antifaschistischen Protesten weicht die JN bei Aktivitäten der IG Fahrt und Lager zunehmend ins Ausland aus. So veranstaltete die JN am 14. April 2012 in der Gemeinde Salmbach im französischen Elsass ihren „3. Südwestdeutschen Kulturtag“ mit rund 150 aus Deutschland angereisten Teilnehmern. Der Festsaal der Gemeinde wurde nach Angaben des Salmbacher Bürgermeisters vom Fraktionsvorsitzenden der NPD-Fraktion in Mecklenburg-Vorpommern, Udo Pastörs, unter der falschen Angabe angemietet, einen „Freizeitnachmittag“ veranstalten zu wollen. Im Vorjahr war bereits der „2. Südwestdeutsche Kulturtag“ im elsässischen Hatten durchgeführt worden, während der erste Kulturtag am 10. April 2010 noch im rheinland-pfälzischen Ludwigshafen stattfand.

Der unter maßgeblicher Beteiligung der IG Fahrt und Lager vorbereitete „3. Südwestdeutsche Kulturtag“, auf dem der ehemalige HDJ-Bundesführer S. R. als Moderator angekündigt wurde, offenbart nach Informationen der Gruppen „recherche-nord & Autonome Antifa Freiburg“ deutliche Parallelen zum seit 2001 von der HDJ in Brandenburg durchgeführten „Märkischen Kulturtag“ mit Teilnehmenden aus nahezu der gesamten rechtsextremen Szene. Bereits in den letzten Jahren nahmen demnach die früheren Einheitsführer der HDJ-Einheiten Schwaben und Thüringen an dem weitgehend konspirativ vorbereiteten Neonazitreffen teil. Einer der Hauptredner auf dem „2. Südwestdeutschen Kulturtag“ am 9. April 2011 war der Berliner Rechtsanwalt W. N., früherer Vorsitzender der 1994 verbotenen Wiking Jugend und anschließend HDJ-Aktivist.

In einem Interview zum „3. Südwestdeutschen Kulturtag“ erklärte der Hauptredner Udo Pastörs, die NPD habe „in weiten Bereichen emotional nicht erfasst [...], was das Verbot der HDJ langfristig auch für den politischen Kampf bedeutet“. Er werde als stellvertretender Parteivorsitzender seinen „Einfluss wahrnehmen, um hier eine Veränderung herbeizuführen“.

1. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die JN?

Die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) sind die seit 1969 bestehende Jugendorganisation der rechtsextremistischen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) und laut Satzung „integraler Bestandteil“ der Gesamtpartei. Als JN-Bundesvorsitzender fungiert seit 2007 Michael Schäfer, der kraft Amtes gleichzeitig Mitglied des NPD-Parteivorstandes ist.

Ideologisch unterscheiden sich die JN kaum von ihrer Mutterpartei, wenngleich die extremistische Ausrichtung und Zielsetzung seitens der JN wesentlich deutlicher proklamiert wird, als dies bei der NPD der Fall ist.

2. Welche Erkenntnisse im Einzelnen hat die Bundesregierung über eine in Bundestagsdrucksache 17/4647 genannte politische Weiterbetätigung ehemaliger HDJ-Mitglieder in rechtsextremen Kreisen nach dem Verbot der HDJ?
3. Welche mutmaßlichen Nachfolgevereinigungen der verbotenen HDJ sind der Bundesregierung bekannt?

Der Bundesregierung sind vereinzelt entsprechende Verdachtsmomente für HDJ-Nachfolgeaktivitäten bekannt geworden. Jedoch konnten die zuständigen Strafverfolgungsbehörden bislang weder im Hinblick auf rechtsextremistische Aktivitäten ehemaliger HDJ-Mitglieder, noch im Hinblick auf die JN-Unterorganisation „IG-Fahrt und Lager“ einen hinreichenden Tatverdacht für die Verlagerung von HDJ-Aktivitäten ableiten.

4. Welche schon vor dem HDJ-Verbot maßgeblich von HDJ-Mitgliedern beeinflusste Vereinigungen sind der Bundesregierung bekannt, und welche Aktivitäten gingen von diesen nach dem HDJ-Verbot aus?
5. Inwieweit kam es nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Verbot der HDJ zu Neugründungen von Organisationen durch ehemalige HDJ-Mitglieder?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

6. Inwieweit gab es nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt des HDJ-Verbots Mitgliedschaften von HDJ-Aktivistinnen und Aktivisten in der JN oder der NPD, und sind diese Personen weiterhin Mitglieder?

Nach Kenntnis der Bundesregierung bestanden zum Zeitpunkt des Verbots der HDJ teilweise personelle Überschneidungen zwischen dem Mitgliederstamm der HDJ und dem von NPD bzw. JN.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Eintritte ehemaliger HDJ-Mitglieder oder Funktionäre in die JN oder die NPD?

Der Bundesregierung sind mehrere Fälle bekannt, in denen ehemalige HDJ-Mitglieder oder Funktionäre in die JN oder NPD eingetreten sind.

8. Inwiefern haben nach Kenntnis der Bundesregierung ehemalige HDJ-Mitglieder zum Zeitpunkt des Verbots oder danach Funktionärsposten in der JN oder der NPD übernommen?

Der Bundesregierung sind Einzelfälle bekannt geworden, in denen ehemalige HDJ-Mitglieder Funktionärsposten in JN bzw. NPD übernommen haben.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die IG Fahrt und Lager innerhalb der JN?

Bei der „IG Fahrt und Lager“ handelt es sich um eine Unterorganisation der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN), die ihren Aufgabenschwerpunkt in der Ausrichtung von Lagern, Ausflügen und Wanderungen sieht. Seit Anfang 2011 ist die „IG Fahrt und Lager“ nicht mehr öffentlich in Erscheinung getreten.

- a) Seit wann besteht nach Kenntnis der Bundesregierung die IG Fahrt und Lager, und inwieweit gab es Vorläuferorganisationen?

Die Gründung der „IG Fahrt und Lager“ wurde Anfang 2009 im Vorwort des JN-Organs „Der Aktivist“ angekündigt. Im Dezember 2009 trat die „IG Fahrt und Lager“ dann durch einen im Internet abrufbaren Bericht über das von ihr ausgerichtete „Herbstlager in der Altmark“ erstmals öffentlich in Erscheinung.

Über eine Vorläuferorganisation der „IG Fahrt und Lager“ liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnis über welchen organisatorischen und vereinsrechtlichen Status die IG Fahrt und Lager innerhalb der JN verfügt, und welche Rechte stehen ihr damit innerhalb der Gesamtorganisation zu?

In einer auf der Internetseite des JN-Bundesverbands im Juni 2010 veröffentlichten Eigendarstellung wird die „IG Fahrt und Lager“ als „Unterorganisation“ der JN bezeichnet.

- c) Über welches finanzielle Budget verfügt die IG Fahrt und Lager, und aus welchen Quellen stammen diese Gelder?
- d) Über wie viele Aktive verfügt die IG Fahrt und Lager?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- e) Inwieweit finden sich unter den leitenden Funktionärinnen und Funktionären der IG Fahrt und Lager frühere Mitglieder der HDJ?

Der Bundesleiter der „IG Fahrt und Lager“, Sebastian Richter, ist ehemaliges HDJ-Mitglied.

- f) Wer sind die führenden Funktionärinnen und Funktionäre der IG Fahrt und Lager?

Neben dem oben genannten Bundesleiter traten keine weiteren Funktionäre der „IG Fahrt und Lager“ öffentlich in Erscheinung.

- g) Über welche regionalen Untergliederungen verfügt die IG Fahrt und Lager?

Zu etwaigen regionalen Untergliederungen der „IG Fahrt und Lager“ liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- h) Welche Veröffentlichungen der IG Fahrt und Lager oder ihrer führenden Funktionärinnen und Funktionäre sind der Bundesregierung bekannt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung war auf der Internetseite der JN bis Anfang 2011 eine eigene Rubrik „IG Fahrt und Lager“ eingerichtet, in welcher die Unterorganisation eine Selbstdarstellung sowie Berichte zu den von ihr ausgerichteten Lagerveranstaltungen eingestellt hatte.

Zudem veröffentlichte der Bundesleiter der „IG Fahrt und Lager“, Sebastian Richter, mehrere Artikel in der JN-Publikation „Der Aktivist“

- i) Welche Aktivitäten gingen von der IG Fahrt und Lager seit ihrer Gründung im Einzelnen aus (bitte einzeln aufzählen nach Ort, Zeit, Art der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmenden, Veranstalter)?

Seit Gründung der „IG Fahrt und Lager“ wurden folgende Veranstaltungen der Organisation öffentlich bekannt:

- Herbst 2009: „Herbstlager in der Altmark“,
- November 2010: Vorstellung der „IG Fahrt und Lager“ im Rahmen einer JN-Vortragsveranstaltung zum Thema „Führen durch Vorbild“.

Ab Anfang 2011 trat die „IG Fahrt und Lager“ nicht mehr öffentlich in Erscheinung.

- j) In welcher Form nimmt die IG Fahrt und Lager Einfluss auf die Politik der JN?

- k) Über welchen Einfluss verfügt die IG Fahrt und Lager innerhalb der JN?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Wie viele und welche Zeltlager, Wanderungen und Fahrten veranstalteten die JN und die NPD in den letzten fünf Jahren (bitte Ort, Zeit, Zahl der Teilnehmenden, Art der Veranstaltung und Veranstalter nennen)?

Die Durchführung von Wanderungen, Fahrten und Zeltlagern, wie beispielsweise das jährliche „Pfungstlager“, „Winterlager“ bzw. „Jahreswechsellager“, gehört zum regelmäßigen Angebot von JN und NPD. Eine detaillierte Übersicht der von JN und NPD in den letzten fünf Jahren veranstalteten Zeltlager, Wande-

rungen und Fahrten liegt der Bundesregierung allerdings nicht vor. Im Übrigen wird hinsichtlich der zu der JN-Unterorganisation „IG Fahrt und Lager“ öffentlich bekannt gewordenen Veranstaltungen auf die Antwort zu Frage 9i verwiesen.

11. Inwieweit kam es nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Verbot der HDJ zu einer Steigerung von Aktivitäten wie Wanderungen, Lager und Fahrten innerhalb der JN?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die auf eine Steigerung der nachgefragten Aktivitäten nach dem Verbot der HDJ im Jahr 2009 schließen lassen.

12. In wie vielen und welchen Fällen wurden – nach Kenntnis der Bundesregierung – in den letzten fünf Jahren von Behördenseite Veranstaltungen oder Lager der JN verboten oder deren Stattfinden durch besondere Auflagen be- oder verhindert?

In den letzten fünf Jahren wurden zwei Fälle bekannt, in denen Lager der JN bzw. ihrer Unterorganisation „IG Fahrt und Lager“ durch behördliche Maßnahmen unterbunden wurden:

So konnte hinsichtlich des Ende 2010/Anfang 2011 geplanten „Jahreswechsellagers“ der „IG Fahrt und Lager“ in Stadtkyll (Rheinland-Pfalz) wegen falscher Angaben zum Veranstalter die Auflösung des Mietvertrags erwirkt werden. Angereisten Teilnehmern erteilte die Polizei Platzverweise.

Am 10. Juni 2011 erteilte in Niesky (Sachsen) die Polizei den zum alljährlichen „Bundespfingstlager“ der JN angereisten Teilnehmern Platzverweise.

13. Inwieweit kam es bei Lagern der JN oder der NPD zu paramilitärischen oder Wehrsportübungen (bitte Ort, Zeit, Zahl der Teilnehmenden, Art der Veranstaltung und Veranstalter nennen)?

Übungen zur „Selbstverteidigung“, Verhalten im Gelände, die „Eroberung“ einer Fahne sowie Gotcha-Spiele sind teilweise Bestandteil von Programmangeboten der JN. Diese können im Einzelfall auch geeignet sein, einen paramilitärischen Eindruck zu erwecken.

14. Inwieweit wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung, bei Lagern, Wanderungen oder Fahrten der JN von den Teilnehmenden Uniformen oder uniformähnliche Kleidung getragen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Aktivisten der „IG Fahrt und Lager“ teilweise olivgrüne T-Shirts oder schwarze Pullover mit dem Emblem der „IG Fahrt und Lager“ tragen.

15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Indoktrinierung Minderjähriger und Kinder mit verfassungsfeindlichen Inhalten – etwa im Rahmen sogenannter Rasseschulungen – auf Lagern und Veranstaltungen der JN?

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren auch Kinder und Jugendliche bei Lagerveranstaltungen der JN anwesend. Zu einer möglichen Indoktrinierung von Kindern und Jugendlichen mit verfassungsfeindlichen Inhalten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

16. Welche Erkenntnisse über ein mögliches Fortführen der Aktivitäten der verbotenen HDJ im Rahmen der JN ergaben sich aus den bundesweiten Razzien im Vorfeld des „Jahreswechsellagers“ der JN 2010/2011?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im Vorfeld des Jahreswechsellagers der „IG Fahrt und Lager“ 2010/2011 in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Brandenburg und Baden-Württemberg fünf Hausdurchsuchungen wegen der Gefahr von Straftaten wie Volksverhetzung oder Verstößen gegen das Uniformverbot durchgeführt.

Dabei wurden unter anderem Unterlagen über die Planung und Durchführung des Lagers sowie Personalcomputer und Speichermedien sichergestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Teilnehmenden und den Verlauf des „3. Südwestdeutschen Kulturtag“?
- Wie viele Personen nahmen teil?
 - Inwieweit beteiligten sich auch französische Rechtsextreme an der Veranstaltung?
 - Welche Rednerinnen und Redner und Moderatoren traten auf?
 - Welche kulturellen und politischen Programmpunkte fanden statt?
 - Inwieweit kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu einschlägigen Straftaten im Zusammenhang mit dem Kulturtag?

Am „3. Südwestdeutschen Kulturtag“ nahmen nach JN-Angaben 265 Personen teil. Als Redner traten Udo Pastörs und Olaf Rose auf. Der JN-Bundesvorsitzende Michael Schäfer eröffnete die Veranstaltung mit einer kurzen Ansprache. Moderiert wurde sie durch den ehemaligen HDJ-Bundesführer Sebastian Rübiger. Neben den genannten Redebeiträgen wurden mehrere Programmpunkte mit völkischem Charakter dargeboten, so ein feierlicher Fahneneinmarsch, eine Laientheater- und Volkstanzvorführung, ein Auftritt der Trommler- und Fanfarengruppe sowie Gesangseinlagen.

Über die Beteiligung französischer Rechtsextremisten sowie etwaige Straftaten im Zusammenhang mit dem „3. Südwestdeutschen Kulturtag“ liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

18. Kann die Bundesregierung Parallelen zwischen dem „Märkischen Kulturtag“ der HDJ und dem „Südwestdeutschen Kulturtag“ der JN erkennen, und wenn ja, welche?

Beide Veranstaltungen zeichnen sich durch einen für derartige rechtsextremistische Veranstaltungen typischen, völkisch-nationalistischen Charakter aus und präsentieren daran ausgerichtete einschlägige musikalische und sonstige folkloristische Beiträge begleitet durch Auftritte namhafter Rechtsextremisten.

19. Hatten bundesdeutsche Behörden im Vorfeld des „3. Südwestdeutschen Kulturtag“ Kenntnis über den Veranstaltungsort im Elsass?

Wenn ja, inwieweit wurden die französischen Behörden von Seiten deutscher Behörden über die geplante Veranstaltung in Kenntnis gesetzt?

Wenn nein, inwieweit haben sich bundesdeutsche Behörden im Vorfeld der Veranstaltung um entsprechende Kenntnisse bemüht?

20. Inwieweit gab es bezüglich des „3. Südwestdeutschen Kulturtages“ der JN Kontakte französischer und deutscher Sicherheitsbehörden?

Den weit im Vorfeld platzierten Internetwerbeaufrufen für den 3. Südwestdeutschen Kulturtag war als Veranstaltungsort zunächst lediglich der „Raum Baden“ zu entnehmen. Mithilfe von Kontaktnummern und Schleusungspunkten wurden die ca. 150 Teilnehmer zum Veranstaltungsort dirigiert. Der genaue Ort wurde bis zuletzt geheim gehalten. Nachdem die deutschen Polizeibehörden Kenntnis von dem Veranstaltungsort im Elsass erlangt hatten, haben sie im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit die örtlich zuständige französische Polizeidienststelle unterrichtet.

21. In wie vielen und welchen Fällen fanden Veranstaltungen der JN oder der NPD in den letzten fünf Jahren im Ausland statt (bitte Art der Veranstaltung, Datum, Veranstalter, Teilnehmerzahl und Veranstaltungsort nennen)?

JN und NPD gelingt es mitunter, ihren Aktionsradius auch ins benachbarte Ausland auszudehnen, wie beispielsweise im Falle des in Frage 19 thematisierten „Südwestdeutschen Kulturtages“.

Eine detaillierte Übersicht der von JN und NPD in den letzten fünf Jahren im Ausland durchgeführten Veranstaltungen liegt der Bundesregierung allerdings nicht vor.

22. Welche Maßnahmen gegen eine mögliche Fortführung der Aktivitäten der verbotenen HDJ in anderen Organisationen oder durch mögliche Nachfolgeorganisationen hat die Bundesregierung bislang unternommen bzw. beabsichtigt sie zu unternehmen?

Etwaige Folgeaktivitäten werden von den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet und bei Vorliegen entsprechender verdachtsbegründender Anhaltspunkte verfolgt.

